

## Merkblatt

- Vor Beginn einer Psychotherapie müssen Sie mindestens ein Erstgespräch („Psychotherapeutische Sprechstunde“) mit einer niedergelassenen Therapeutin bzw. einem niedergelassenen Therapeuten führen, in dem geklärt wird, ob eine ambulante Psychotherapie angezeigt ist oder andere Maßnahmen für Ihr Anliegen empfohlen werden.
- Wenn eine ambulante Psychotherapie angezeigt ist, können Sie bis zu vier Probesitzungen („probatorische Sitzungen“) bei einer niedergelassenen Therapeutin bzw. einem niedergelassenen Therapeuten führen, in denen Sie gemeinsam prüfen, ob die „Chemie“ zwischen Ihnen stimmt und eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden kann. Am Ende dieser Phase sollte die Entscheidung stehen, welche Therapie für Sie am besten geeignet ist. Dies kann eine Einzel- oder Gruppentherapie sein.
- Bitte beachten Sie, dass nach Beginn einer Psychotherapie eine Verbeamtung, der Abschluss einer privaten Krankenversicherung oder der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung erschwert sein kann. Ich empfehle Ihnen, der Offenlegung Ihrer Daten in der elektronischen Patientenakte ePA bei Ihrer Krankenkasse zu widersprechen.
- Nach der Entscheidung für eine Therapie muss ein ärztlicher Konsiliarbericht eingeholt und ein Antrag bei der Krankenkasse gestellt werden. Dieser Prozess kann bis zu drei Wochen dauern. Erst danach kann mit der Therapie begonnen werden.
- Eine psychotherapeutische Sitzung dauert 50 Minuten und wird nach den Richtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet. Eine von der gesetzlichen Krankenkasse finanzierte Psychotherapie erfordert keine eigene Zuzahlung.
- Absagen für einzelne Sitzungen erbitte ich mindestens 48 Stunden im Voraus. Andernfalls muss ich Ihnen ein Ausfallhonorar in Höhe des Kassensatzes (bei antragspflichtiger Psychotherapie aktuell 116,62 Euro pro Einzelsitzung) in Rechnung stellen.
- Für die Urlaubsplanung bitte ich Sie, die Therapie nicht länger als 3 Wochen außerhalb der Praxisferien ausfallen zu lassen, weil ein therapeutischer Prozess nicht zu lange unterbrochen werden sollte.
- Die Beendigung einer Psychotherapie oder Psychoanalyse bitte ich mindestens acht Wochen vorher anzukündigen, weil es wichtig ist, Zeit für eine Überprüfung dieser Entscheidung zu lassen.
- Zu kurzen Absprachen bin ich telefonisch Montag und Dienstag 12:30 Uhr bis 13:20 Uhr sowie Donnerstag 15:00 Uhr bis 15:50 Uhr und 19:30 bis 20:20 Uhr erreichbar. Ansonsten können Sie mir jederzeit eine E-Mail senden oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.